

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer auf Spielgeräte und Spieleinrichtungen sowie Veranstaltungen anderer Art.

Finanzielle Auswirkung:

Die Satzungsänderung ist erforderlich, um Einnahmeverluste vorzubeugen. Die Verwaltung sähe sich sonst Rückforderungen aus der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit aus dem Zeitraum Januar bis Oktober 2007 ausgesetzt. Die Verwaltung rechnet damit, eine Summe von ca. 250.000 Euro an Steuern erneut rechtssicher festsetzen zu können.

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.9000.021000